

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.01.2014
Antragsnr.: 003/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/52
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 08.01.2014

Antrag zum Stadtrat am 9.1.14, TOP 4 „Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle im Stadtosten“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der kommenden Sitzung des Stadtrats am 9.1.2014 soll der Bedarf für eine neue Sporthalle im Stadtosten an der Hartmannstraße anerkannt und die Verwaltung beauftragt werden, einen Architektenwettbewerb einzuleiten. Für die Haushaltsberatungen am gleichen Tag stehen Anträge auf der Tagesordnung, für diese Sporthalle im zu beschließenden Haushalt bis zu 2.000.000 Euro für den Baubeginn einzustellen.

Es ist kein Geheimnis, dass diese Anträge nicht auf plötzlich erwachter Liebe zum Schul- und Breitensport fußen, auch wenn der Bedarf dieser Halle zuvorderst mit einem rechnerischen Bedarf für den Schulsport begründet wird. Im Rahmen des genannten Bedarfsbeschlusses ist zwar keine Rede davon, Auslöser dieser Diskussion ist aber bekanntermaßen der mögliche Aufstieg des HC Erlangen in die erste Handballbundesliga, der aufgrund der – in unseren Augen völlig überzogenen – Lizenzvorgaben des Deutschen Handballbundes einen Umzug des HCE in eine größere Halle und somit (mangels Alternative) in eine andere Stadt notwendig machen würde.

Der aktuelle Erfolg ist dem HCE und seinen Fans natürlich zu gönnen, eine Unterstützung des Profi-Handballs fällt in unseren Augen aber – im Gegensatz zum Schul- und Breitensport – nicht unter die kommunale Daseinsfürsorge. Gerade ein finanzielles Engagement der Stadt in diesem Bereich muss daher wie alle freiwilligen Leistungen genau abgewogen und bei der Prioritätensetzung entsprechend eingeordnet werden. Speziell bei diesem Projekt muss aber auch sichergestellt sein, dass der Schul- und Breitensport nicht zum Mittel zum Zweck verkommt, sondern dieses Vorhaben auch hierfür die beste Lösung darstellt. Oder als Frage formuliert: würden Sportamt und Stadtplanung auch dann eine Halle an der Hartmannstraße empfehlen, wenn der HCE nicht vor einem Aufstieg stehen würde?

Wir sind skeptisch vor allem bezüglich der Finanzierbarkeit dieses Vorhabens, haben es aber bisher aufgrund der Chancen für den Schul- und Breitensport nicht abgelehnt. Wir werden dies auch weiterhin nicht tun, wenn Augenmaß und Vernunft an den Tag gelegt wird. Um dieses sicher zu stellen, stellen wir folgende

Anträge:

1. Die Verwaltung stellt vergleichend dar, welche Alternativen es zum Standort Hartmannstraße gibt, um den Bedarf im Schul- und Breitensport abzudecken, wie z.B. mehrere einzelne Hallen oder Anbauten an bestehenden Sporthallen.
2. Die Mehrkosten für den geplanten Hallenneubau, die durch die Berücksichtigung des Profi-Handballs entstehen gegenüber einer Halle ausschließlich zu Deckung des Bedarfs im Schul- und Breitensport, werden beziffert.
3. Der städtische Anteil der Baukosten wird auf ein Mindestmaß verringert durch Kostenbeteiligung Dritter (Sponsoring) bzw. der späteren Nutzer/innen. Dabei stehen die unter 2. genannten Mehrkosten bzw. der HCE besonders im Fokus.
4. Es wird sichergestellt, dass der geplante Eingriff in die Freiflächen minimiert wird und sich auch langfristig auf den jetzt geplanten Eingriff beschränkt. Dies bedeutet unter anderem, dass die nach aktueller Planung wegfallenden Tennisplätze nicht in einigen Jahren wieder neben der Halle erstellt werden und somit das Naturschutzgebiet weiter bedrängt wird.
5. Es wird ein Verkehrskonzept erstellt unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - Anbindung an den ÖPNV
 - koordinierte Nutzung der Parkplätze für Schwimmbad, Festplatz und Sporthalle, so dass z.B. Handballspiele im Sommer nur Abends stattfinden oder ein Zirkus nur dann gastiert, wenn kein Handballspiel ansteht
 - bei Veranstaltungen mit Eintritt wird die/der jeweilige Veranstalter/in verpflichtet, ein Kombiticket (Eintrittskarte als Fahrkarte) anzubieten
 - Ausweitung von Bewohnerparkplätzen im Umfeld
 - Kontrolle der Parksituation im Umfeld bei Großveranstaltungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most